

Gut zu wissen

- Die Kosten für die psychosoziale Prozessbegleitung trägt die Staatskasse, allerdings nur auf Antrag und im Falle einer Beordnung
- Sie können unser Angebot zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens in Anspruch nehmen



Amtsgericht, Holzmarkt 2

Vom Bahnhof mit der Straßenbahnlinie 2 und 3 in Richtung Günterstal, Vauban bis zur Haltestelle Holzmarkt.

Landgericht, Salzstr. 17

Vom Bahnhof die Straßenbahnlinie 1 Richtung Innenstadt bis zur zweiten Haltestelle „Bertoldsbrunnen“. Folgen Sie dann den Straßenbahngleisen in Fahrtrichtung. Nach ca. 100 Metern befindet sich auf der linken Seite das Gebäude Salzstr. 17.

Hier finden Sie ausgebildete Psychosoziale Prozessbegleiter*innen

Frauenhorizonte - gegen sexuelle Gewalt e.V.

Basler Str. 8
79100 Freiburg
☎ 0761/2 85 85 85
info@frauenhorizonte.de
www.frauenhorizonte.de



Fachberatungsstelle FreiJa - Aktiv gegen Menschenhandel

Beate Huschka
Schwarzwaldstr. 24
79102 Freiburg
☎ 0761/76 71 255
mobil: 0160/94 61 81 47
huschka@diakonie-freiburg.de



Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG)

Rimsinger Weg 15
79111 Freiburg
☎ 0761/89 73 520
Fax: 0761/89 73 519
info@frig-freiburg.de
www.frig-freiburg.de



Jugendhilfswerk Freiburg e.V.

Konradstr. 14.
79100 Freiburg
☎ 0761/70361-41
fideler@jugendhilfswerk.de



Wendepunkt e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen
Kronenstraße 14
79100 Freiburg
☎ 0761/70 71 191
info@wendepunkt-freiburg.de



Wildwasser Freiburg e.V.

Basler Straße 8
79100 Freiburg
☎ 0761/33645
info@wildwasser-freiburg.de
www.wildwasser-freiburg.de



Psychosoziale Prozessbegleitung

in Freiburg und der Regio



Betreuung und Begleitung für verletzte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren

Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive, nicht rechtliche Unterstützung für besonders schutzbedürftige verletzte Zeug*innen im Strafverfahren.

Sozialpädagogisch, psychologisch und strafrechtlich erfahrene Fachkräfte unterstützen und begleiten Sie während des gesamten Strafverfahrens – von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil.

Wer kann Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen?

Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten sowie ihre Bezugspersonen

Besonders schutzbedürftige erwachsene Verletzte

- nach schweren Gewalt- /Sexualstraftaten
- mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- mit schweren Tatfolgen
- als Angehörige bei Tötungsdelikten
- als Betroffene von Menschenhandel

Wer vermittelt?

Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc.

Wie unterstützen wir Sie?

Die Begleitung umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren vor, während und nach der Hauptverhandlung – von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil.

Wir besprechen Ihre Fragen und Befürchtungen VOR DER HAUPTVERHANDLUNG

- Wir informieren Sie über das Ermittlungs- und Strafverfahren, über die Vernehmung und die Abläufe der Gerichtsverhandlung sowie zu Ihrer Rolle als Zeug*in
- Wir begleiten Sie zu Vernehmungen
- Wir setzen uns mit Ihren Belastungen und Ängsten auseinander
- Wir stärken Ihr Sicherheitsgefühl in der unbekanntem Situation
- Wir informieren Sie über Zeugen- und Opferschutzmöglichkeiten

- Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung
- Wir klären Sie über die Möglichkeit der Nebenklage auf und informieren Sie bei Bedarf über spezialisierte Anwält*innen

Wir stehen Ihnen zur Seite WÄHREND DER HAUPTVERHANDLUNG

- Wir begleiten Sie zur Hauptverhandlung und überbrücken Wartezeiten gemeinsam mit Ihnen
- Wir vermeiden nach Möglichkeit Begegnungen mit der Presse oder dem/der Angeklagten

Wir sind NACH DER HAUPTVERHANDLUNG für Sie da

- Wir besprechen mit Ihnen das Verfahren und den Verfahrensausgang
- Wir vermitteln Sie bei Bedarf an weiterführende Hilfsangebote, Beratungsstellen und Therapeut*innen